101412/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 04/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2026
(OR. en)

14882/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0314 (BUD)

FIN 1508
PE-L 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2026: Anpassungen bei den Ausgaben, Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Aktualisierungen

- *Erklärung*

www.parlament.gv.at

Entwurf einer Erklärung des Rates zu seinem Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2026

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission bei ihrer Darlegung der Berechnung der Finanzierung des Haushalts [nach Kategorie „Eigene Mittel“ und nach Mitgliedstaat] den Detaillierungsgrad und die Transparenz verringert hat, indem sie die Berechnung eines „nationalen Beitrags“ weggelassen hat.

Die Tatsache, dass keine Informationen mehr über den Gesamtbetrag bereitgestellt werden, den die Regierung jedes Mitgliedstaats an die Organe der Europäischen Union leistet – Zahlen, die aufgrund ihrer Grundlage in statistischen Aggregaten regelmäßig angepasst werden –, stellt einen Bruch mit den EU-Rechnungslegungsstandards dar, die mindestens seit dem Haushaltsjahr 2007 gelten; damit wird auch ein standardisierter Referenzwert für Interessenträger abgeschafft, wodurch die Möglichkeit einer fundierten Analyse der Beiträge zum EU-Haushalt eingeschränkt wird.

Der Rat ersucht die Kommission, in künftigen Haushaltsplanentwürfen und Entwürfen von Berichtigungshaushaltsplänen erneut eine Berechnung des „nationalen Beitrags“ vorzunehmen.

Die Festlegung dieses Standpunkts zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2026 erfolgt unbeschadet künftiger oder laufender Beratungen über Gesetzgebungsakte, die von dem Begriff und dem Konzept der „nationalen Beiträge“ betroffen sein könnten.

www.parlament.gv.at